

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Albatros Catering GmbH und Gerald Kögl e.U.

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Seminar- und/oder Veranstaltungsräumen durch Gerald Kögl e.U., Schlossallee 1, 2483 Ebreichsdorf, und Albatros Catering GmbH, Achauerstraße 6, 2333 Leopoldsdorf.
- 1.2. Sie gelten für die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen von Gerald Kögl e.U. und Albatros Catering GmbH.
- 1.3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

## **2. Änderungen/ Ergänzungen**

- 2.1. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf der Website des Unternehmens einsehbar.

## **3. Vertragsabschluss.- Partner. Haftung. Verjährung**

- 3.1. Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines schriftlichen Angebotes von Gerald Kögl e.U. oder Albatros Catering GmbH durch den Kunden zustande. Die Annahme des Angebotes gilt als verbindliche Vertragserklärung des Kunden, durch die ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Gerald Kögl e.U. bzw. Albatros Catering GmbH entsteht. Gerald Kögl e.U. und Albatros Catering GmbH sind die Vertragspartner.
- 3.2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Gerald Kögl e.U. / Albatros Catering GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.
- 3.3. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Gerald Kögl e.U. / Albatros Catering GmbH auftreten, werden diese bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Alle Ansprüche gegen Gerald Kögl e.U. / Albatros Catering GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.

## **3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

- 3.1. Albatros Catering GmbH / Gerald Kögl e.U. ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.

- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preisen zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen von Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. an Dritte.
- 3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch 10% erhöht werden. Bei Überschreitung des Zeitraumes zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung von über einem Jahr, kann der vertraglich vereinbarte Preis bis zu 20% erhöht werden.
- 3.4. Zahlungen gelten uns gegenüber erst mit der Gutschrift auf unserer Konten oder als Barzahlung im Restaurant als vorgenommen.
- 3.5. Rechnungen der Albatros Catering GmbH / Gerald Kögl e.U. ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Werktagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Gerald Kögl e.U. /Albatros Catering GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Gerald Kögl e.U. /Albatros Catering GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% des gesamten Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen.
- 3.6. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Angebot/ Vertrag schriftlich vereinbart werden. Die Vorauszahlungen sind bar oder durch Überweisung auf das jeweils von uns angegebene Konto zu leisten.
- 3.7. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, alle, insbesondere vorbereitende Leistungen bis zur Zahlung zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.8. Soweit Umstände, insbesondere die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eintreten, die Zweifel an der Bonität unseres Kunden aufkommen lassen, können wir Vorauszahlungen bis zur Höhe der vollen Auftragssumme verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Sofern wir in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten, sind wir berechtigt, zusätzlich 25% der Bruttoauftragssumme als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
- 3.9. Eine Aufrechnung gegen unsere Zahlungsansprüche ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.
- 3.10. Unsere Kunden sind nicht berechtigt, an von uns Leih-, Miet-, oder sonstiger Weise zur Verfügung gestellten Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

#### **4. Rücktritt des Kunden (Stornierung)**

- 4.1. Ein Kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH geschlossenen Angebot/Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von Gerald Kögl e.U./Albatros Catering GmbH. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Angebot/Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
- 4.2. Sofern zwischen Albatros Gerald Kögl e.U. /Catering GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Angebot/Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich ausübt.

Ab dem Buchungsdatum wird die Anzahlung von € 1.000,- als Stornogebühr eingehalten.

Ab Buchungsdatum:

bis 24 Wochen vor Veranstaltung	25% der geplanten Gästeanzahl
23 Wochen bis 16 Wochen vor Veranstaltung	50% der geplanten Gästeanzahl
15 Wochen bis 8 Wochen vor Veranstaltung	75% der geplanten Gästeanzahl
7 Wochen bis 3 Wochen vor Veranstaltung	90% der geplanten Gästeanzahl
Unter 3 Wochen	100% der geplanten Gästeanzahl

## **5. Rücktritt durch Albatros Catering GmbH/ Restaurant Albatros**

- 5.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, sind wir in diesem Zeitraum unsererseits berechtigt, vom Angebot/ Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2. Wird eine vereinbarte verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Angebot/Vertrag berechtigt.
- 5.3. Ferner sind wir berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- 5.4. Bei berechtigtem Rücktritt der Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

## **6. Änderung der Speisen und Teilnehmerzahl**

- 6.1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, da ansonsten bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl der gesamte vereinbarte Betrag verrechnet werden muss.  
Eine über das Angebot/den Vertrag hinausgehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet.
- 6.2. Unser umfangreiches Sortiment ist ständigen und vor allem saisonalen Bedingungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich daher freibleibend!

## **7. Mitbringen von Speisen und Getränken**

- 7.1. Der Kunde darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen kann ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet werden. (Kork bzw. Stoppelgeld)

## **8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

- 8.1. Soweit Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.

- 8.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von Gerald Kögl e.U./Albatros Catering GmbH bedarf deren schriftliche Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Hauseigenen technischen Anlagen gehen zu Lasten des Kunden, soweit Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen pauschal erfasst und dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

## **9. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

- 9.1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen/dem Restaurant von Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH übernimmt für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH/
- 9.2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Dekorationsgegenständen vorher abzustimmen.
- 9.3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vorgenommen werden. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Gerald Kögl e.U. / Albatros Catering GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

## **10. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von gemieteten Eigentum**

- 10.1. Werden Tischtücher und sonstige von uns zur Verfügung gestellten Sachen über eine normale Verschmutzung hinaus beschmutzt oder beschädigt (Malstifte, Kerzenwachs, Brandlöcher, usw.) und eine Reinigung daher nur schwer oder nicht mehr möglich, so werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 10.2. Handfeuerwerke/ Indoorfeuerwerke dürfen aufgrund der Sicherheit und Verschmutzung im gesamten Bereich von Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH nicht gezündet werden, auch Konfetti sind untersagt. Sollte dies trotzdem vom Veranstalter oder einem seiner Gäste geschehen, so wird eine Reinigungsfirma beauftragt die auftretenden Verschmutzungen zu beseitigen. Die Kosten trägt zu 100% der Kunde/Veranstalter nicht aber Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH.
- 10.3. Das Abbrennen eines Feuerwerks ist ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit Gerald Kögl e.U./Albatros Catering GmbH und der Genehmigung durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft gestattet. Feuerwerke im Bereich von Gerald Kögl e.U./Albatros Catering GmbH dürfen nur von einem zertifizierten Pyrotechniker durchgeführt werden. Alle durch das Feuerwerk verursachten Verschmutzungen sind vom Kunden unmittelbar nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist Gerald Kögl e.U./Albatros Catering GmbH berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

## **11. Worauf wir ausdrücklich hinweisen möchten**

- 11.1. Weiters möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Räumlichkeiten nicht klimatisiert sind.

11.2. Bei aufwendigen Deckendekorationen kann es zu Hitzestaus im Raum kommen, daher raten wir davon tunlichst ab.

## **12. Hausordnung**

12.1. Der Kunde/ Besteller/ Gast verpflichtet sich, sich in den Räumlichkeiten von Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH. respektvoll und angemessen zu verhalten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Kunde/ Besteller/ Gast des Hauses verwiesen werden.

12.2. Das Mitbringen von Haustieren ist gestattet, jedoch müssen diese stets in unmittelbarer Nähe des Besitzers angeleint bleiben. Außerdem dürfen Haustiere weder im Innen- noch im Außenbereich auf Bänken, Stühlen oder Decken, die sich im Besitz von Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH. befinden, platziert werden. Der Kunde/ Besteller/ Gast ist dafür verantwortlich, dass sein Haustier sich ruhig und angemessen verhält, um den Restaurantbetrieb und andere Kunden/ Gäste nicht zu stören.

12.3. Eltern, Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, Kinder während des gesamten Aufenthalts bei Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH. zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass sie sich ruhig und angemessen verhalten. Die Kinder dürfen andere Kunden/ Besteller/ Gäste nicht stören oder den Restaurantbetrieb beeinträchtigen. Sollte es zu einem unangemessenen Verhalten kommen, das den Betrieb stört oder die Sicherheit des Kindes oder der Gäste gefährdet, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Eltern, Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen aufzufordern, das Verhalten des Kindes zu korrigieren oder das Restaurant zu verlassen. Eltern, Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen haften für alle durch das Kind verursachten Schäden am Eigentum von Gerald Kögl e.U./ Albatros Catering GmbH.

12.4. Die Nutzung der Garderobe erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen der in der unbewachten Garderobe hinterlassenen Gegenstände.

## **13. Salvatorische Klausel**

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.

## **14. Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen das Angebot/Ihren Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie Ihren Vertrag unsererseits schriftlich erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Gerald Kögl e.U., Schlossallee 1, A-2483 Ebreichsdorf, Tel. Nr.: +43(0)2254/72976  
[office@albatros-catering.at](mailto:office@albatros-catering.at)

bzw.

Albatros Catering GmbH., Achauerstrasse 6, 2333 Leopoldsdorf, Tel. Nr.: +43 (0)650/3401732  
[office@albatros-catering.at](mailto:office@albatros-catering.at)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E- Mail) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen außer die der in Punkt 4. „Rücktritt des Kunden (Stornierung)“ angegeben sind, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Erhalt des schriftlichen Widerrufs zurückzuzahlen.

Für die Rückzahlung wird nach Möglichkeit dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, verwendet, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.